

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Wirt KeSB

Vorlagen-Nummer

**4089/2016**

Freigabedatum

04.01.2017

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01**

**Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlungen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	14.02.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 für das Gebiet westlich des Grundstückes Herzog-Johann-Straße 48 im Bereich der Flurstücke 81 und 82 in Flur 49 der Gemarkung Worringen in Köln-Fühlungen —Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlungen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Die KD StadtSanierungsgesellschaft Rath plant als Vorhabenträgerin auf der landwirtschaftlichen Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand von Köln-Fühlingen den Bau von neun Einfamilienhäusern. Für das Vorhaben besteht ein Planungserfordernis, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Aus diesem Anlass hat die Vorhabenträgerin der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vorgelegt und die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Städtebauliches Ziel ist eine offene und durchgrünte Bebauung in Gestalt eines attraktiven Einfamilienhausgebietes als orts- und landschaftsbildgerechte Arrondierung des Siedlungsraumes. Das Vorhaben deckt sich mit der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes, der hier Wohnbaufläche darstellt, und trägt dem städtischen Bevölkerungszuwachs und steigenden Wohnbedarf Rechnung.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) nach § 12 Absatz 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang im Bezirksrathaus) für den Bebauungsplan (VEP) "Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen" beschlossen.

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 08. bis 15.05.2014 zum städtebaulichen Planungskonzept wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 19.03.2015 das städtebauliche Planungskonzept als Vorgabe für den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 30.06. bis 29.07.2016 einschließlich stattgefunden. Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

### Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB
- 3 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 4 Textliche Festsetzungen
- 5 Ausschnitt Bebauungsplan 62564/01